

schule von Bologna zusammen, indem er mit der vorhandenen Literatur einen Kommentar zu allen vier Justinianischen Rechtsbüchern bildete, der, als glossa ordinaria weit verbreitet, derart die Praxis beherrschte, daß der nichtglossierte Text (insbesondere alle *leges restituae* im Kodex und 71 Novellen) auch nicht in usu war, d. h. das, was glossiert war, wurde rezipiert (allerdings nicht so, wie es glossiert war, die Glosse war nur für den Umfang der Rezeption maßgebend). Daraus entwickelte sich die (auf Stryck [?] zurückgehende) sprichwörtliche Fassung des Kanon: *quos textus non agnoscit glossa, nec agnoscit forum* (L a n d s b e r g über die Entwicklung der Regel *quicquid non agnoscit glossa, nec agnoscit forum*, Bonn 79; Die Glosse des Accursius, 83). (Der von Accursius als *decima collatio* glossierte Text der *libri feudorum* wurde freilich der gemeinbräuchliche Text des lombardischen Lehnrechtsbuchs. Lehmann Das langobardische Lehnrecht, Göttingen 96.)

Begriff.

Accursius, Franciscus, * 1225 zu Bologna, wo er als Rechtslehrer (mit Ausnahme der Jahre 1273—1281, in denen er in Diensten des Königs Eduard I. von England als Diplomat tätig war) lebte und 1293 †.

Begriff.

Accursius, Cervottus, * 1240 zu Bologna, wurde vor Vollendung seines 17. Lebensjahres Doktor der Rechte und lebte als Rechtslehrer in seiner Vaterstadt und in Padua, Er † 1287. Mit seinem Namen wurden allgemein schlechte Glossen als *glossae cervottinae* bezeichnet, weil die von ihm den Glossen seines Vaters vermischten eigenen Glossen nur von sehr geringem Werte waren.

Begriff.

Accursius, Guillelmus, * 1246 zu Bologna, wurde 1274 aus seiner Vaterstadt verbannt. Er wurde Geistlicher und verwaltete in Frankreich, Spanien und Italien Kirchenämter, lehrte auch noch ein Jahr (1297) in Bologna und † 1314.

Begriff.

accusatio (römr) ist die Anklage in kriminellem Sinne; vgl das Beispiel von Paulus in D 48, 2, 3 pr. — Auch in privatrechtlichem Sinne findet sich a, so namentlich in bezug auf Testamente (*s. querella*), *a inofficiosi testamenti*; ferner *a suspecti*.

Achenbach, Heinrich, * 23. Nov 1829 zu Saarbrücken, trat als Auskultator 1851 in den preußischen Staatsdienst und ha-

bilitierte sich (als Justitiar am Oberbergamte) 1858 in Bonn, wo er 1860 a. o. Professor wurde. 1866 siedelte er als Geheimer Bergrat und vortragender Rat in das Handelsministerium nach Berlin über, wurde 1868 Geheimer Oberbergrat, 1872 Unterstaatssekretär im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, im folgenden Jahre Unterstaatssekretär im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, dessen Portefeuille er am 13. Mai 1873 (bis zum 30. März 1878) übernahm. Er wurde 1878 Oberpräsident der Provinz Westpreußen, 1879 Oberpräsident von Brandenburg. Er † 9. Juli 1899 in Potsdam.

Unter seinen literarischen Arbeiten sind hervorzuheben: Die Bergpolizeivorschriften des rheinischen Hauptbergrats, Cöln 59; Die Rechtsgültigkeit der Distriktsverordnungen in Preußen, Cöln 59; Die Haubergsgenossenschaften des Siegerlandes, Bonn 63; Bemerkungen über die Entwürfe eines Hypothekengesetzes und einer Hypothekenordnung für Preußen, Bonn 65; Das französische Bergrecht und die Fortbildung desselben durch das preussische allgemeine Berggesetz, Bonn 69; Geschichte der klevve-märkischen Berggesetzgebung und Verwaltung bis 1815, Berlin 69; Das gemeine deutsche Bergrecht in Verbindung mit dem preussischen Bergrecht, erster (einzigster) Band, Bonn 71. Auch beteiligte er sich an der Begründung und Leitung (bis 1875) der Zeitschrift für Bergrecht, Bonn 60 ff.

Begriff.

Achenwall, Gottfried, * 20. Okt 1719 zu Elbing, habilitierte sich 1746 in Marburg, war seit 1748 Privatdozent in Göttingen, wo er im selben Jahre a. o., 1753 o. Professor der Philosophie, 1761 o. Professor der Rechte wurde und am 1. Mai 1772 †. Er erwarb sich durch seine akademische Lehrthätigkeit und seine Schriften bedeutende Verdienste um die Wissenschaft des Völkerrechts und um die (von ihm Staatskunde genannte) Statistik.

Er veröffentlichte: *Elementa juris naturalis*, Göttingen 1750—53, 2 (mit Pütter; 6. Aufl 1781, 3); *Grundsätze der europäischen Geschichte*, Göttingen 1754; *Entwurf der allgemeinen europäischen Staatshindel des 17. und 18. Jahrh.*, Göttingen 1756 (zusammen in [2. bis] 5. Aufl u. d. T.: *Geschichte der heutigen vornehmsten Staaten im Grundriß*, 1779); *Die Staatsklugheit*, Göttingen 1761 (4. Aufl 1779); *Abriß der neuesten Staatswissenschaft der vornehmsten europäischen Reiche und Republiken*, Göttingen 1749 (seit 1782 u. d. T.: *Staatsverfassung der heutigen vornehmsten Reiche und Völker im Grundriß*, 6. Aufl herausgegeben von Schlözer und Sprengel 1793); *Juris gentium Europaei practici primae lineae*, Göttingen 1775, u. a.

Begriff.

Achskilometer ist die zu statistischen Berechnungen dienende, eisenbahntech-